

Messe Friedrichshafen GmbH
Postfach 20 80
88010 Friedrichshafen
Germany

Telefon +49 (0)75 41/708-0
Telefax +49 (0)75 41/708-110

Bestellung 1-fach einreichen

Nr. 7 – Bestellung Parkplätze

Die Parkplatz-Bestellung sollte spätestens 4 Wochen vor Ausstellungs-/Messebeginn erfolgen!

Bitte mitgelieferte Adresstiketten aufkleben (oder ausfüllen)

Veranstaltung:

Freigelände Halle-Nr. Stand-Nr.

Aussteller/Firma

Telefon/Fax

USt-IdNr.

Ansprechpartner

Telefon/Mobil

E-Mail

Parkplatzreservierung gilt für die gesamte Veranstaltungszeit, nicht für Auf- und Abbau!

Art der Fahrzeuge	Abmessungen Länge m Breite m	Anzahl Fahrzeuge	je Fahrzeug €/ pro Tag netto
PKW-Parkplatz im Gelände	(max. 5 m Länge)	_____	8,40
PKW-Kleinanhänger (als Lager) im Gelände	(max. 5 m Länge)	_____	8,40
PKW-Parkplatz (P West und P Ost)	(max. 5 m Länge)	_____	3,36
LKW-Stellplatz (als Lager) im Gelände Abmessung inkl. Deichsel (Abstellung außerhalb Messegelände möglich. Anfrage Projektleitung)	_____ m x _____ m		12,60
Lebensmittel-Kühlwagen (als Lager) im Gelände Abmessung inkl. Deichsel Elektroanschluss bitte mit Bestellformular 2 anmelden.	_____ m x _____ m		12,60

Art der Fahrzeuge	Anzahl Fahrzeuge	von	bis	Tage	je Fahrzeug €/ pro Tag netto
Stellplatz für Reisemobil Wohnmobil-Abstellplatz P Ost 2	_____	_____	_____	_____	12,60
Stellplatz für Caravan (inkl. Zugfahrzeug) Wohnmobil-Abstellplatz P Ost 2	_____	_____	_____	_____	12,60

Da im Messegelände selbst nur eine begrenzte Anzahl von Parkplätzen zur Verfügung steht, bitten wir Sie, Ihren Bedarf gering zu halten und auf unsere Parkplätze West und Ost im Nahbereich der Messe auszuweichen.

Die Nutzung der Parkplätze gilt nur für die Dauer der Veranstaltung. Die Parkberechtigung ist sichtbar am Fahrzeug anzubringen.

Abholung der Parkscheine in der Messeverwaltung bis Veranstaltungsbeginn - 10.00 Uhr - gegen Bar- bzw. Kreditkartenzahlung. Nicht abgeholte Ausweise werden anderweitig vergeben.

Für die Nutzung gelten die Technischen Richtlinien, hier insbesondere:

Dachlawinen

Bei Gefahr von Dachlawinen (Wintermonate) werden die Innenhöfe für den Verkehr gesperrt. Ein Anrecht auf einen Ersatzparkplatz in unmittelbarer Geländenähe besteht nicht. Es erfolgt keine Kostenerstattung.

Verkehrsordnung

Um einen reibungslosen Verkehrsablauf während der Auf- und Abbauezeit und der Veranstaltungsdauer gewährleisten zu können, sind verkehrsordnende und verkehrslenkende Regeln ausnahmslos zu beachten.

Im gesamten Messegelände und auf messeeigenen Parkplätzen gelten die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung - StVO. Die im Messegelände und auf den Parkplätzen zugelassene Höchstgeschwindigkeit beträgt 10 km/h.

Widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge, Auflieger, Container, Behälter und Leergut jeder Art werden auf Kosten und Gefahr des Besitzers entfernt. Den Anweisungen des zur Verkehrslenkung und Verkehrsordnung eingeteilten Personals der Messe Friedrichshafen ist unbedingt Folge zu leisten, und die entsprechenden Informationen sind zu beachten.

Während der Auf- und Abbauezeiten besteht, gegen Hinterlegung einer Kaution, Einfahrt nur für Lieferfahrzeuge. Die Fahrzeuge sind schnellstens zu entladen und umgehend vom Messegelände zu entfernen. PKWs sind nach dem Entladen auf den ausgewiesenen Parkflächen abzustellen. Ausnahmeregelungen behält sich die Messe Friedrichshafen vor.

Nachlieferungen während der Veranstaltungslaufzeit sind gegen Hinterlegung einer Kaution möglich.

Während der Veranstaltungslaufzeit ist das Parken auf dem Messegelände und auf den Parkplätzen, nach vorheriger Bestellung eines Parkplatzes, gebührenpflichtig (siehe oben).

Das Übernachten im Messegelände ist grundsätzlich nicht erlaubt. Ausgenommen hiervon ist der eigens dafür bestimmte Wohnmobil-Abstellplatz auf dem P Ost 2.

Ort

Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift(en)

Die „Technischen Richtlinien“ haben wir zur Kenntnis genommen.